



Richtlinie Nachhaltige Beschaffung des Körber-Geschäftsfeldes Technologies

Gültig ab 01. Januar 2021

Verantwortlich: Leiter des Global Supply Chain Managements (SCM)

Änderungshistorie

| Datum | Änderung | Art der Änderung | Verantwortlich |
|------------|---|------------------|----------------|
| 25.08.2022 | Re-Branding | Layout | J. Poppen |
| 25.08.2022 | Anpassung „Mitgeltende Dokumente“ | Ergänzung | J. Poppen |
| 09.03.2023 | Ergänzung „Klimaschutz“, „Whistleblower Kanal“ | Ergänzung | J. Poppen |

Diese Richtlinie wurde von der Geschäftsfeldleitung und der Geschäftsleitung des Körber-Geschäftsfeldes Technologies rückwirkend zum 01. Januar 2021 verabschiedet und beschlossen.

Hamburg, den 09.03.2023


CEO
Körber-Geschäftsfeld Technologies


Head of
Global SCM



1 Einleitung

Als weltweit führender Anbieter von Technologien sowie technischen Services für die internationale Tabakindustrie tragen wir Verantwortung für unsere ökonomischen, ökologischen und sozialen Aktivitäten in Deutschland, Europa und der ganzen Welt.

Mit nachhaltigem Wirtschaften leistet das Körper-Geschäftsfeld Technologies einen Beitrag für die Zukunft unserer Unternehmen, unserer Mitarbeiter*innen, unserer Kunden und Partner und unserer Gesellschaft. Wir arbeiten an einem langfristigen Unternehmenserfolg und schützen dabei die natürlichen Lebensgrundlagen heutiger und künftiger Generationen.

Hierzu hat sich das Körper-Geschäftsfeld Technologies sechs Werten verpflichtet:

- Achtung der Menschen- und Arbeitsrechte
- Kundenzufriedenheit
- Innovation
- Menschen & Wissen vernetzen
- Verantwortung
- Zukunftsorientierung

#

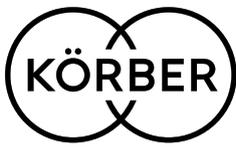
Diese Werte geben uns Orientierung. An ihnen messen wir selbst unser Verhalten, an ihnen lassen wir uns von anderen messen. Unsere Werte beschreiben unsere Maßstäbe, unsere Haltung und legen die Grundsätze und Grenzen unseres Handels fest. Sie helfen uns, optimalen Kundennutzen und langfristigen Geschäftserfolg zu erzielen. Mit ihnen gestalten wir die Zukunft. Wir leben sie jeden Tag. Insbesondere der Unternehmenswert „Verantwortung“ unterstreicht die hohe Bedeutung von Nachhaltigkeit für uns und ist integraler Bestandteil unseres Selbstverständnisses.

Nachhaltigkeit stellt sich natürlich nicht von selbst ein. Wir als Körper-Geschäftsfeld Technologies müssen uns um sie kümmern, indem wir konkrete Ziele definieren und entsprechende Maßnahmen umsetzen. Um unserer Verantwortung für eine lebenswerte Zukunft gerecht zu werden, haben wir 2010 ein Nachhaltigkeitsprogramm entwickelt und dieses zu einem integralen Bestandteil unserer Unternehmensstrategie gemacht.

Das Nachhaltigkeitsprogramm des Körper-Geschäftsfeldes Technologies umfasst dabei fünf Handlungsfelder: Produkte, Mitarbeiter*innen, Umwelt, Gesellschaft und Verpflichtung. In jedem dieser Felder arbeiten wir mit vielfältigen Projekten und unterschiedlichen Aktivitäten an der Nachhaltigkeit unseres Unternehmens.

Ethisches Verhalten und Nachhaltigkeit im Sinne von rechtlicher, ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung sind für das Körper-Geschäftsfeld Technologies von hoher Bedeutung. Dazu gehören auch langfristige, vertrauensvolle und gesetzeskonforme Liefer- und Leistungsbeziehungen mit all unseren Lieferanten und Dienstleistern. Das Körper-Geschäftsfeld Technologies bezieht an allen Standorten bei Lieferanten Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen, um mit seinen Produkten den nachhaltigen Erfolg sowohl des Unternehmens als auch seiner Kunden zu sichern. Lieferanten stellen somit einen wichtigen Beitrag für unsere Produkte und unseren Geschäftsbetrieb insgesamt dar und haben damit einen hohen Anteil an der Realisierung unserer Nachhaltigkeitsziele.

Mit dieser Richtlinie für eine nachhaltige Beschaffung setzt das Körper-Geschäftsfeld Technologies verbindliche Leitlinien für alle Prozessbeteiligten zur Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen. Die in der Leitlinie



festgelegten ökologischen und sozialen Standards sowie die Corporate-Governance-Kriterien spiegeln den Anspruch des Körper-Geschäftsfeldes Technologies an die unternehmerische Verantwortung ihrer Dienstleister und Lieferanten wider. Somit nimmt das Körper-Geschäftsfeld Technologies durch Kaufentscheidungen auch aktiv Einfluss auf die nachhaltige Ausrichtung von Lieferanten und Dienstleistern.

Ziel ist die systematische Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in sämtlichen Beschaffungsprozessen. Die im Folgenden formulierten Kriterien und Verhaltensregeln sollen die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten für alle Prozessbeteiligten praktikabel machen. Nicht zuletzt strebt die Richtlinie auch die Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen an, da eine nachhaltige Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsprogramms nur unter Beteiligung möglichst vieler Mitarbeiter*innen erreichbar ist.

Die Richtlinie „Nachhaltige Beschaffung des Körper-Geschäftsfeldes Technologies“ ergänzt den übergeordneten Verhaltenskodex für Lieferanten der Körper AG sowie die Einkaufsrichtlinie der Körper AG und beschreibt, welche Schwerpunkte zur Weiterentwicklung der globalen Einkaufsorganisation gesetzt und mit Zielen verfolgt werden.

2 Geltungsbereich

Die vom Global Supply Chain Management (SCM) des Körper-Geschäftsfeldes Technologies getroffenen Regelungen sind für alle Einheiten des Körper-Geschäftsfeldes Technologies weltweit verbindlich.

Für Tochtergesellschaften im In- und Ausland dient diese Leitlinie als Rahmen für unternehmensinterne Festlegungen, die vor dem Hintergrund von unternehmensspezifischen Sachverhalten getroffen werden. Abweichende Regelungen bedürfen einer vorherigen Abstimmung mit dem Global SCM des Körper-Geschäftsfeldes Technologies. Diese dürfen nicht den Grundsätzen dieser Richtlinie widersprechen.

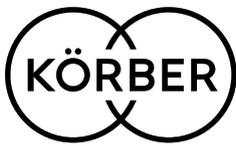
3 Mitgeltende Dokumente

- [Verhaltenskodex für Lieferanten der Körper AG](#)
- [Group Guideline Sustainability in P&SCM](#) #
- [Compliance und Verhaltenskodex der Körper AG](#)
- [Grundsatzerklärung des Körper-Konzerns zu Menschenrechten und umweltbezogenen Risiken](#)
- Einkaufsrichtlinie der Körper AG (internes Dokument)
- [Unternehmenswerte des Körper-Geschäftsfeldes Technologies](#)
- [Anti-Counterfeiting Policy des Körper-Geschäftsfeldes Technologies](#)
- [Handlungsfelder Nachhaltigkeit des Körper-Geschäftsfeldes Technologies](#)

4 Governance

4.1 Intern

Unser Verhalten muss stets unseren Grundsätzen und Unternehmenswerten, rechtlichen Vorschriften sowie den gesellschaftlichen Normen entsprechen. Dies gilt in allen Ländern, in denen wir aktiv sind. Die Einhaltung von externen und internen Regeln ist für alle im Körper-



Konzern Tätigen verpflichtend. Diese Haltung ist im Verhaltenskodex für Führungskräfte und Mitarbeiter*innen der Körper AG zusammengefasst ([Verhaltenskodex](#)).

4.2 Extern

Der Körper-Konzern bekennt sich in seinen Grundsätzen und Unternehmenswerten dazu, alle geltenden Gesetze einzuhalten und hohe ethische Standards umzusetzen. Hierbei orientiert sich der Körper-Konzern insbesondere an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie diese Prinzipien teilen. Der Körper AG Verhaltenskodex für Lieferanten beschreibt die Mindestanforderungen, um unsere Standards zu erfüllen ([Verhaltenskodex für Lieferanten](#)).

Mit der Annahme von Bestellungen des Körper-Geschäftsfeldes Technologies verpflichten sich Lieferanten zur Einhaltung der im Verhaltenskodex für Lieferanten genannten Mindestanforderungen.

5 Grundlagen sozialer Standards

Das Körper-Geschäftsfeld Technologies achtet weltweit die Menschen- und Persönlichkeitsrechte als grundlegende Regeln der Gemeinschaft. Bei der inhaltlichen Definition von Menschenrechten bezieht sich das Körper-Geschäftsfeld Technologies auf die international akzeptierten Menschenrechtsnormen, zu denen die [International Bill of Human Rights der UN](#) sowie die [ILO Kernarbeitsnormen](#) zählen. In Anlehnung an den [UN Global Compact](#) verpflichtet sich das Körper-Geschäftsfeld Technologies:

- Die Menschenrechte zu respektieren,
- ihre Einhaltung im eigenen Einflussbereich zu fördern und sicherzustellen, dass Menschenrechtsverletzungen nicht durch die eigenen Geschäftsaktivitäten unterstützt werden,
- die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen zu wahren,
- für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einzutreten,
- für die Abschaffung von Kinderarbeit einzutreten und
- sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzusetzen.

5.1 Spezifische soziale Anforderungen an Lieferanten des Körper-Geschäftsfeldes Technologies

Auch von seinen Geschäftspartnern erwartet das Körper-Geschäftsfeld Technologies, dass sie die Menschen- und Persönlichkeitsrechte achten und einhalten. Um einen Beitrag zur Förderung und zum Schutz dieser Rechte zu leisten, nutzt das Körper-Geschäftsfeld Technologies die vielfältigen Möglichkeiten, die sich in der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern bieten. Die Einhaltung von Sozialstandards durch Lieferanten und Dienstleister stellt daher einen integralen Bestandteil der Standards für eine nachhaltige Beschaffung dar.

Alle Lieferanten und Dienstleister, die geschäftlich mit dem Körper-Geschäftsfeld Technologies verkehren, verpflichten sich, die spezifischen sozialen Anforderungen einzuhalten und ihrerseits die eigenen Lieferanten und Dienstleister zur Einhaltung der



entsprechenden Vorgaben zu verpflichten. Die Einhaltung von Sozialstandards im Rahmen der ILO-Kernarbeitsnormen ist Gegenstand von regelmäßig stattfindenden Lieferantengesprächen.

5.1.1 Freie Arbeitswahl

Lieferanten und Dienstleister dürfen niemanden zur Arbeit zwingen und keine Form von unfreiwilliger Arbeit verrichten lassen. Das Einbehalten von Pässen ist verboten. Die Einhaltung wird stichprobenartig durch das Körper-Geschäftsfeld Technologies kontrolliert.

5.1.2 Verbot von Kinderarbeit

Lieferanten und Dienstleister dürfen keine Kinder beschäftigen, die das von der Internationalen Arbeitsorganisation bzw. von nationalen Gesetzen festgelegte Mindestalter unterschreiten. Es gilt das jeweils höchste festgelegte Mindestalter.

5.1.3 Verbot von Schwarzarbeit

Lieferanten und Dienstleister dürfen keinerlei Form von Schwarzarbeit verrichten lassen. Das Körper-Geschäftsfeld Technologies erwartet, dass Umsatz- oder Einkommensteuer sowie Sozialversicherungsbeiträge gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften entrichtet werden.

5.1.4 Verbot von Diskriminierung

Lieferanten und Dienstleister müssen sich zur Chancengleichheit und Gleichbehandlung ihrer Mitarbeiter*innen verpflichten. Niemand darf auf Grund von Hautfarbe, ethnischer oder nationaler Herkunft, Sprache, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlecht, Schwangerschaft, Alter, Religion, politischer Orientierung oder aus anderen Beweggründen benachteiligt oder belästigt werden.

5.1.5 Arbeitsvergütung

Lieferanten und Dienstleister müssen faire Löhne und Zusatzleistungen erbringen, die alle maßgeblichen Gesetze erfüllen und den geltenden lokalen sowie branchenspezifischen Praktiken entsprechen.

5.1.6 Arbeitszeit

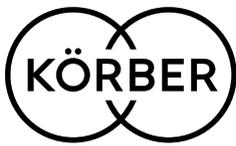
Lieferanten und Dienstleister müssen gewährleisten, dass ihre Mitarbeiter*innen die lokal geltende, gesetzlich festgelegte Höchstbegrenzung der Arbeitszeit nicht überschreiten, wenn diese im Rahmen der ILO Kernarbeitszeitnormen liegt.

5.1.7 Vereinigungsfreiheit

Lieferanten und Dienstleister müssen innerhalb des anwendbaren gesetzlichen Rahmens das Recht ihrer Mitarbeiter*innen respektieren, freie Vereinigungen zu bilden und diesen beizutreten, Mitarbeitervertretungen wahrzunehmen und Kollektivverhandlungen zu führen. Mitarbeiter*innen, die in Gewerkschaften oder Arbeitnehmerorganisationen tätig sind, werden in keiner Form benachteiligt oder bevorzugt.

5.1.8 Menschenwürdige Behandlung

Das Körper-Geschäftsfeld Technologies erwartet, dass Lieferanten und Dienstleister die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeiter*innen respektieren und einen



Arbeitsplatz bieten, der weder die körperliche noch die geistige Integrität eines Menschen beeinträchtigt. Sexuelle Belästigung oder Misshandlung, Einschüchterungen, Mobbing und körperliche Züchtigungen werden in keiner Weise toleriert.

5.1.9 Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten und Dienstleister haben die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter*innen wahrzunehmen. Das Körper-Geschäftsfeld Technologies erwartet, dass Lieferanten und Dienstleister ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gewährleisten und Unfällen sowie Berufskrankheiten durch entsprechende Maßnahmen vorbeugend entgegenwirkt wird.

5.1.10 Vermeidung des Einsatzes von Konfliktmineralien

Der Handel bestimmter Rohstoffe, wie beispielsweise Zinn, Wolfram, Tantal und Gold aus Hochrisikoländern können zur Finanzierung bewaffneter Gruppen und dadurch zu extremen Gewalttaten sowie zu Menschenrechtsverletzungen beitragen (s. auch [EU Verordnung zu Konfliktmineralien](#)). Ziel des Körper-Geschäftsfeldes Technologies ist es, dass in Produkten und Komponenten ausschließlich Rohstoffe Verwendung finden, deren Abbau, Transport, Handel, Verarbeitung oder Export weder direkt noch indirekt zur Finanzierung von Konflikten und Menschenrechtsverletzungen beiträgt.

Die Lieferanten des Körper-Geschäftsfeldes Technologies unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Die Verwendung von Konfliktmineralien oder anderen Rohstoffen, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen. Die Lieferanten sind daher verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft zu Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen.

6 Grundlagen ökologischer Standards

In Anlehnung an den UN Global Compact hat sich das Körper-Geschäftsfeld Technologies dazu verpflichtet:

- Im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip zu folgen,
- Initiativen zu ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern und
- die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien zu beschleunigen.
- Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu definieren und umzusetzen #

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten verfolgen wir weitreichende Aktivitäten zur Verbesserung der ökologischen Aspekte. Unser Einsatz für den (betrieblichen) Umweltschutz endet nicht bei den internen Prozessen des Körper-Geschäftsfeldes Technologies, sondern beinhaltet die Kooperation mit Lieferanten und Dienstleistern entlang der gesamten Lieferkette.

Der Klimawandel ist ein wachsendes Problem für alle Unternehmen und unsere # Gesellschaft. Nur durch die Zusammenarbeit in der Lieferkette kann eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen erreicht werden. KTE hat sich verpflichtet, bis 2030 CO₂-Reduktionen in allen drei Bereichen (Scope 1,2 und 3) gemäß SBTi zu erreichen und arbeitet



mit seinen Lieferanten zusammen, um Transparenz zu schaffen und Reduktionspotenziale zu erreichen.

Das Körper-Geschäftsfeld Technologies erwartet daher von allen Dienstleistern und Lieferanten, dass gesetzliche Normen und Standards des Umweltschutzes eingehalten werden und der Umweltschutz kontinuierlich verbessert wird. Dienstleister und Lieferanten des Körper-Geschäftsfeldes Technologies verpflichten sich entlang der eigenen Lieferketten die Einhaltung von Umweltstandards zu fordern und zu fördern.

In wesentlichen Beschaffungsprojekten (wo zutreffend) fließen ökologische Aspekte (Energieverbrauch, Entsorgungskosten, etc.) in die Auswahlentscheidung ein.

Bei gleichen Leistungsmerkmalen und Kosten sind nachhaltige Produkte und Dienstleistungen grundsätzlich vorzuziehen. Deshalb wird bei Ausschreibungen von den Dienstleistern und Lieferanten die Beachtung der folgenden Qualitäts- und Umweltmanagementnormen abgefragt:

- EN ISO 9001 Qualitätsmanagementsysteme
- EN ISO 14001 Umweltmanagementsystem
- EN ISO 50001 Energiemanagementsystem
- EN ISO 45001 Arbeitsschutzmanagementsystem

7 Kontrolle und Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Im Rahmen der Lieferantenauswahl und -auditierung werden Kriterien dieser Richtlinie aufgenommen. Erfüllen potenzielle neue Lieferanten oder Dienstleister nicht die Mindestanforderungen, führt dies zu einem Ausschluss der Aufnahme einer möglichen Geschäftsbeziehung.

Für Bestandslieferanten kann eine Kontrolle der Einhaltung der Mindestanforderungen jederzeit erfolgen bzw. findet situativ im Rahmen des Lieferantenmanagementprozesses (Lieferantenbesuche, Lieferantengespräche, Lieferantenbewertung, Lieferantenaudits etc.) statt.

Erfüllt ein Lieferant nicht die Mindestanforderungen dieser Richtlinie erfolgt eine stufenweise Eskalation über den zuständigen Lieferantenmanager und ggf. das Management der jeweiligen Einkaufseinheit des Körper-Geschäftsfeldes Technologies und/oder des Global SCM des Körper-Geschäftsfeldes Technologies. Je nach Schwere des Verstoßes bzw. werden angezeigte Verfehlungen nicht in angemessener Zeitspanne durch den Lieferanten abgestellt, kann dies zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

8 Schwerpunkte und Ziele der Nachhaltigen Beschaffung im Körper-Geschäftsfeld Technologies

Das Körper-Geschäftsfeld Technologies strebt eine kontinuierliche Entwicklung und Verbesserung der nachhaltigen Beschaffung an. In diesem Zusammenhang wird auch die Richtlinie stetig weiterentwickelt und gegebenenfalls weitere begleitende Dokumente veröffentlicht. Weiterhin wird die Implementierung dieser Richtlinie und die Erreichung von festgelegten Zielen mit einem entsprechenden Reporting verfolgt und mindestens halbjährlich in der Einkaufsleiterrunde des Körper-Geschäftsfeldes Technologies überprüft. Zusätzlich werden entsprechende Ergebnisse öffentlich im Nachhaltigkeitsbericht kommuniziert.



9 Transparenz und Whistleblowing

#

Die Körber-Gruppe geht gemeldeten Hinweisen auf mögliches Fehlverhalten konsequent nach.

Um von möglichen Verstößen gegen unsere Verhaltensrichtlinien überhaupt erfahren zu können, ist das Unternehmen darauf angewiesen, dass Mitarbeiter, Geschäftspartner und Dritte mögliches Fehlverhalten gezielt melden. Lieferanten können sich bei Fragen zum Code of Conduct jederzeit an ihren zuständigen Einkäufer im Geschäftsfeld oder den Konzerneinkauf wenden.

Sollten Mitarbeiter, Geschäftspartner und Dritte ein mögliches Fehlverhalten von Mitarbeitern der Körber-Gruppe oder von Mitarbeitern unserer Geschäftspartner im Rahmen der Zusammenarbeit feststellen, können sie sich direkt an einen Einkäufer oder anonym über das Körber Group Compliance Portal <https://www.koerber.com/en/compliance-and-code-of-conduct/reporting-of-compliance-violations> melden.

10 Inkrafttreten und regelmäßige Überprüfung

Diese Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung tritt per 01.01.2021 in Kraft.

Das Dokument wird mindestens einmal jährlich in der Einkaufsleiterrunde des Körber-Geschäftsfeldes Technologies überprüft und im Bedarfsfall überarbeitet.